

- Hausordnung –

Stand: September 2017



Die Stadt Stockach als Schulträger hat unter großem finanziellem Aufwand unser Gymnasium errichtet, erweitert und erneuert. Alljährlich werden erhebliche Mittel für die Ausstattung und den Unterricht unserer Schule zur Verfügung gestellt. Schüler/innen und Lehrer/innen sollten daher für die Gesamtanlage Verantwortung tragen und alles tun, um Beschädigungen und Wertminderungen zu vermeiden. Diese Hausordnung soll ein geordnetes, möglichst reibungsloses Zusammenleben unserer Schulgemeinschaft ermöglichen sowie ein ordentliches Erscheinungsbild der Schule sicherstellen.

- 1.** Die Unterrichtszeit dauert vormittags bis zur Mittagspause und beginnt nachmittags mit dem Ende der Mittagspause. Den Schülern/innen der Klassen 5 bis 10 ist es während der Unterrichtszeit nicht gestattet, das Schulgelände zu verlassen.
- 2.** Das Schulgelände des Nellenburg-Gymnasiums wird folgendermaßen abgegrenzt: Jahnweg im Norden; Fuß der Rampe vom Jahnweg zur Dillstraße; Busbahnhof; Verbindungslinie zwischen Dillhalle und Mensa, unter Einbeziehung des südlichen Mensaeingangs.
- 3.** Die Öffnung zum Unterrichtstrakt und zu den Klassenzimmern erfolgt um 7:40 Uhr. Allen früher ankommenden Schülern/innen stehen bis dahin die Mensa und der Aufenthaltsraum im Erdgeschoss (vor den Klassenzimmern 001 bis 003) zur Verfügung.
Die Kursstufe hält sich bis 7:40 Uhr im Foyer auf.
Unmittelbar nach Beendigung des Unterrichts verlassen die Schüler/innen das Schulgelände.
- 4.** Zu Beginn der großen Pause verlassen alle Schüler/innen umgehend die Unterrichtsräume. Die Klassen 5 bis 10 begeben sich in den Schulhof des Gymnasiums. Dies gilt nicht bei schlechtem Wetter (Regen, Hagel).
Während der großen Pause darf die Mensa ausschließlich zum Erwerb eines Vespers aufgesucht werden.
- 5.** Während unterrichtsfreier Stunden stehen den Schüler/innen zum Aufenthalt die Mensa sowie der Aufenthaltsraum im Erdgeschoss zur Verfügung. Die Klassen 10 dürfen sich auch im Foyer aufhalten. Der Stillarbeitsraum im Foyer steht allen Schülerinnen und Schülern ganztägig zur Verfügung.
- 6.** Der Oberstufenraum steht ausschließlich den Schülern/innen der Kursstufe in Freistunden und Pausen als Aufenthaltsraum zur Verfügung.
- 7.** Das Betreten der Fachräume ist nur in Anwesenheit des/der Fachlehrer(s)/in gestattet.

- 8.** Die Benutzung privater elektronischer Geräte ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände des gesamten Campus nicht gestattet. Die Geräte dürfen nur ausgeschaltet und in der Tasche verstaut mitgeführt werden. Ausnahmegenehmigungen durch Lehrkräfte sind möglich.
Ausnahmen von dieser Regel: Im Aufenthaltsraum der Kursstufe dürfen private elektronische Geräte benutzt werden. Dies gilt auch für die Mensa außerhalb der großen Pause.
- 9.** Während der Unterrichtsstunden wird nicht gegessen und Kaugummi gekaut.
- 10.** Im Schulhaus herrscht während der Unterrichtsstunden Ruhe.
- 11.** Zu Beginn einer Stunde begeben sich die Schüler/innen auf ihre Plätze und verhalten sich ruhig. Falls 5 Minuten nach Stundenbeginn noch kein/e Lehrer/in in der Klasse ist, meldet dies der Klassensprecher/in auf dem Sekretariat.
- 12.** Für Ordnung und Sauberkeit im Unterrichtsraum soll sich die ganze Klasse verantwortlich fühlen. Die besondere Aufgabe der Klassenordner ist es, die Tafel zu reinigen. Kreide wird vom Lehrer/der Lehrerin der jeweiligen Stunde mitgebracht und nach Stundenende wieder mitgenommen.
Der/die Fachlehrer/in der jeweiligen Stunde kontrolliert Ordnung und Sauberkeit am Ende seiner/ihrer Stunde.
Nach Unterrichtsschluss – sowohl vormittags als auch nachmittags – werden alle Stühle auf die Tische gestellt und die Fenster geschlossen.
- 13.** Die Schüler/innen benützen die Einrichtungsgegenstände und die Lehr- und Lernmittel der Schule mit Sorgfalt. Für mutwillige Beschädigungen haften die Schuldigen bzw. deren Erziehungsberechtigte. Schäden sind dem/der Klassenlehrer/in zu melden, der/die den Hausmeister und die Schulleitung informiert.
- 14.** Wertgegenstände, Geldbeträge u. Ä. sollten mit in die Unterrichtsräume genommen oder in den Schließfächern eingeschlossen werden. Auf die besondere Gefahr von Diebstählen in den Umkleieräumen der Sporthallen wird hingewiesen. Für Verluste kann die Schule nicht haftbar gemacht werden.
- 15.** Rauchen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet.